DRUCKSACHE - NR. 2024-063

ÖFFENTLICH

Anlagen: 4

Errichtung von Windkraftanlagen
- Auswahl des Projektentwicklers Prokon eG im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV)
- Bürgerbeteiligung durch das Forum Energiedialog

Kontakt: Frau Susanne Schreiber I Dezernat 3
Tel: 07032 924-263 I E-Mail: s.schreiber@herrenberg.de

Bezug:	Nr.	Termin	Ö/N	Art
Ortschaftsrat Kuppingen	**2024-063**	07.05.2024	Ö	zur Vorberatung
Ortschaftsrat Haslach	**2024-063**	07.05.2024	Ö	zur Vorberatung
Technischen Ausschuss	**2024-063**	07.05.2024	Ö	zur Vorberatung
Gemeinderat	**2024-063**	14.05.2024	Ö	zur Beschlussfassung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Auswahl des Projektentwicklers Prokon eG im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV). Der Pachtvertrag im Rahmen des IBV wird nach der Beteiligung zum Jahresende 2024 in die Gremien eingebracht.

2. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen in Form einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern durch das Forum Energiedialog in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler Prokon eG zu.

II. Das Wesentliche im Überblick

- Die Errichtung von Windkraftanlagen stellt zur Erreichung der Flächenziele Baden-Württembergs gemäß § 3 Absatz 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz und zur Umsetzung der Ziele des Klimafahrplans ‚Klimaneutrales Herrenberg' einen grundlegenden Aspekt dar.
- Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wird der Projektentwickler Prokon eG für die Teilnahme an der Beteiligung und zur Verpachtung städtischer Flächen ausgewählt.
- Zum Jahresende 2024 wird die Verpachtung der städtischen Flächen an den Projektentwickler Prokon eG in die Gremien eingebracht.
- Eine umfangreiche Beteiligung ist gemäß der Anlage 4 in den Sommermonaten 2024 intendiert.

Notizen

III. Sachverhalt

1. Leitbild Herrenberg 2035 / Beteiligung

Handlungsfeld	Leitsatz
6: Klima, Ressourcenschutz und Energie	Klimaschutz als Handlungsgebot.

Ziele/Projekte

HF6-Z1: Erreichen der Klimaneutralität gemäß dem Klimafahrplan ‚Klimaneutrales Herrenberg' mit der Stadtverwaltung als Multiplikator in allen Bereichen des Klimaschutzes.

HF6-Z3: Förderung und Ausbau von erneuerbaren Energien und zukunftsfähiger Energieversorgung unter Berücksichtigung größtmöglicher Dezentralität mit den Stadtwerken als Initiator.

2. Erläuterungen zum Sachverhalt

Windkraft im bundes- und landesweiten Kontext:
Die Windkraft stellt in der Bundesregierung und der Landesregierung Baden-Württemberg ein grundlegendes Element für den Klimaschutz und zur Stärkung erneuerbarer Energien dar. Am 15.06.2022 hat die Bundesregierung das Ziel der Ausweisung von 2 % der Bundesfläche für Windkraftanlagen bis 2032 durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, das sogenannte Wind-an-Land Gesetz, beschlossen. Damit möchte die Bundesregierung dem Mangel an verfügbaren Flächen und Ausweisungen von Windkraftanlagen begegnen und den beschleunigten Ausbau dieser unterstützen. Um das Flächenziel zu erreichen wurde die Ausweisung von Flächenbeitragswerten an die Bundesländer übertragen. Für das Land Baden-Württemberg ergeben sich daraus Teilflächenziele von 1,2 % der Landesfläche bis 2027 und von 1,8 % der Landesfläche bis 2032. Das Land Baden-Württemberg hat sich darüber hinaus das Ziel gesetzt erneuerbare Energien verstärkt zu fördern und insbesondere den Ausbau von Windenergie zu beschleunigen. Aus diesem Grund hat das Land mittels des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) die Erreichung des Flächenbeitragswertes gemäß § 3 Absatz 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz von 1,8 % der Landesfläche bis spätestens 30.09.2025 festgelegt. Die Erreichung des Flächenbeitragswertes wird im Rahmen der gegenwärtig laufenden Teilfortschreibung des Regionalplans Stuttgart durch die Ausweisung von Windvorranggebieten vorangetrieben und als planerische Grundlage verankert.

Interessenbekundungsverfahren (IBV) für städtische Flächen:
Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat im März 2022 den Klimafahrplan ‚Klimaneutrales Herrenberg' beschlossen. Zielsetzung ist der Fokus von Klimaschutz und Reduktion von Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2045. Die darin enthaltene Maßnahme ENW-11 im Bereich Energiewirtschaft fordert die Durchführung von umfangreichen Standortuntersuchungen für ab 2025 zu errichtende Windkraftanlagen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme hat der Gemeinderat am 25.07.2023 die Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens auf städtischen Waldflächen auf

Haslacher und Kuppinger Gemarkung zur Errichtung von Windkraftanlagen und die Vergabe des Interessenbekundungsverfahrens an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, als 100%ige Tochter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, der in Baden-Württemberg mit der gt Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg zusammenarbeitet, beschlossen (vgl. Drucksache Nr. 2023-126). Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist die Identifikation eines geeigneten und leistungsfähigen Projektentwicklers, welcher die städtischen Flächen optimal und nachhaltig beplanen und möglichst innerhalb von zwei Jahren nach Vorliegen der BImSchG-Genehmigung und Erhalt eines Zuschlags im Rahmen der EEG-Ausschreibung bebauen kann. Die Stadtverwaltung plant die städtischen Flächen an den Projektentwickler für einen Zeitraum von bis zu 29 Jahren zu verpachten. Weiterhin sind Beteiligungsmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger nach Fertigstellung von Windkraftanlagen beispielsweise in Form von Windsparbriefen oder Nachrangdarlehen beabsichtigt.

Auswahl des Projektentwicklers Prokon eG:
Das Interessenbekundungsverfahren wurde im Dezember 2023 gestartet. Nach Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und dem externen Dienstleister Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zum Verhandlungsverfahren wurden ausgewählte Projektentwickler zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Mit der Ausschlussfrist am 13.03.2024 gingen bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH insgesamt 5 Angebote von interessierten Projektentwicklern ein. Die Auswertung der Angebote erfolgte anhand der vom Gemeinderat am 25.07.2023 zugestimmten Bewertungsmatrix durch den externen Dienstleister. Die Bewertungsmatrix beinhaltet die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Windparklayout und Betreiberkonzept und Wertschöpfung vor Ort (vgl. Anlage 2 zur DS Nr. 2023-126). 3 der eingegangenen Angebote schieden aufgrund der sehr geringen Wirtschaftlichkeit aus. Die 2 verbleibenden Angebote erreichten ein vergleichbares Ergebnis, sodass mit diesen beiden Projektentwicklern vom 09. - 24.04.2024 Nachverhandlungen geführt wurden. Die Nachverhandlungen dienten der Konkretisierung der Angebote, der Optimierung des Windparklayouts sowie der Optimierung der Bedingungen für die Stadt Herrenberg.

Die Stadtverwaltung empfiehlt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren zu Errichtung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen die Auswahl des Projektentwicklers Prokon eG. Anschließend wird zum Jahresende 2024 die Verpachtung der städtischen Flächen an den Projektentwickler erneut in die Gremien eingebracht. Die Empfehlung fußt auf den Kriterien der Wertungsmatrix (siehe Anlagen 1 - 3). Unter den eingegangenen Angeboten erzielte der Projektentwickler Prokon eG die höchste Wirtschaftlichkeit mit unter anderem der höchsten garantierten Mindestpacht. Für die wirtschaftlichen Nebenleistungen, mitunter bestehend aus der Kostenübernahme für Planungs- und Beratungskosten und Jagdpachtentschädigung erbrachte der Projektentwickler das höchstmögliche Ergebnis der Bewertungsmatrix. Das Betreiberkonzept erfüllt alle geforderten Kriterien, wie beispielsweise der geplante, vollständige Betrieb des Windparks durch Prokon eG. Das Windparklayout, welches im Entwurf vorliegt, erreichte ebenfalls ein hohes Ergebnis (siehe Anlage 3). Im Bereich Wertschöpfung vor Ort erzielte der Projektentwickler das höchste Ergebnis unter den eingegangenen Angeboten. Hierbei möglich ist beispielsweise eine Direktbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern durch den Erwerb von bis zu 4 Windkraftanlagen, die Einbindung von Windenergiegenossenschaften wie auch ein Strombonus auf den Ökostromtarif von Prokon eG.

3. Weiteres Vorgehen

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger:
Um die Bürgerinnen und Bürger intensiv in den Prozess des Ausbaus von Windkraftanlagen einzubinden und eine transparente sowie informative Kommunikation zu gewährleisten, intendiert die Stadtverwaltung eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Beteiligung wird durch das

Forum Energiedialog, ein kostenfreies Angebot des Landes Baden-Württemberg, durchgeführt. Das Forum Energiedialog ist ein Expertenteam, welches gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und den Kompetenzzentren Energie der Regierungspräsidien arbeitet. Diese unterstützen Kommunen anhand eines individuell ausgearbeiteten Beteiligungskonzeptes. Planmäßig soll die Beteiligung von Mai 2024 bis Oktober 2024 in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler stattfinden.

Die Zusage zur Durchführung der Beteiligung durch das Forum Energiedialog wurde am 08.04.2024 erteilt. Der Entwurf für das Beteiligungskonzept (siehe Anlage 4), welches gemeinsam durch das Forum Energiedialog und die Stadtverwaltung Herrenberg erarbeitet wurde, sieht folgende Maßnahmen und Zeitschiene bis Oktober 2024 vor:

- Mai: Informationsbrief an alle Bürgerinnen und Bürger
- Juni: Aufsuchende Beteiligungsformate in den Ortsteilen Haslach und Kuppingen
- Juni/Juli: Öffentlicher Informationsabend
- Juli: Visualisierungstour
- September: Workshop des Gemeinderats und der Ortschaftsräte Haslach und Kuppingen
- Oktober: Exkursion in einen Windpark

Die Auswahl des Projektentwicklers findet bewusst im Vorfeld zur Bürgerbeteiligung statt. Dadurch können eine aktive Begleitung des Projektentwicklers und eine umfangreiche Zusammenarbeit in der Beteiligung gewährleistet werden.

Verpachtung der städtischen Flächen:
Erst nach der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird die Verpachtung der städtischen Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen an den Projektentwickler noch im Jahr 2024 angestrebt. Während der Sommermonate werden die erforderlichen Vertragswerke durch die Stadtverwaltung ausgearbeitet. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung können hierbei ebenfalls berücksichtigt werden. Die Pachtvereinbarung und der Pachtbeschluss werden zum Jahresende 2024 erarbeitet und den Gremien zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nachfolgendem Vertragsabschluss zur Verpachtung der städtischen Flächen zwischen der Stadtverwaltung und dem Projektentwickler ist das Interessenbekundungsverfahren beendet. Mit Abschluss des Pachtvertrags beginnt für den Projektentwickler die detailreiche und kostenintensive Grundlagenarbeit hinsichtlich der Planung und Genehmigung der Windkraftanlagen. In diesem Zuge werden alle für die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Gutachten erstellt. Erst nach Vorliegen dieser Gutachten kann das finale Windparklayout mit einer genauen Anzahl an Windkraftanlagen und konkreten Standorten dargestellt werden. Ebenfalls ist mit Abschluss des Pachtvertrags die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch das Forum Energiedialog abgeschlossen.

4. Ressourceneinsatz

Die Kosten für das Interessenbekundungsverfahren in Höhe von 29.750 € brutto werden nach potenzieller Vertragsunterzeichnung durch den Projetentwickler Prokon eG getragen. Für die Projektdauer fällt bei der Stadt Herrenberg zur Koordinierung und Abstimmung Personalaufwand an. Die Bürgerbeteiligung durch das Forum Energiedialog ist ein kostenfreies Angebot des Landes Baden-Württemberg.

IV. Anlagen:

Anlage 1:	Ö	Ergebnisse der anonymisierten Wertungsmatrix
Anlage 2:	NÖ	Ergebnisse der nicht anonymisierten Wertungsmatrix
Anlage 3:	Ö	Entwurf des Flächenlayouts des Projektentwicklers Prokon eG
Anlage 4:	Ö	Entwurf des Beteiligungskonzeptes des Forum Energiedialog

Susanne Schreiber
Baubürgermeisterin

Anne Zahn
Persönliche Referentin
Baubürgermeisterin
Dezernat 3